

New African Mining AG, Zumikon

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, 5. Januar 2009, 10.00 Uhr, Talstrasse 11, CH-8001 Zürich
Notariat Zürich (Altstadt)

Traktanden und Anträge:

- 1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2007; Bericht der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2007 zu genehmigen sowie den Bericht der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers entgegenzunehmen.
- 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.
- 3. Verwendung des Bilanzgewinnes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlust des Geschäftsjahres 2007 auf neue Rechnung vorzutragen.
- 4. Wahlen**
Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für eine weitere einjährige Amtsdauer zu wählen.
- 5. Erhöhung des genehmigten Kapitals, Bezugsrechtsausschluss (Statutenänderung)**
Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital von CHF 195 999.30 auf CHF 487 000.35 zu erhöhen und die wichtigen Gründe, wonach der Verwaltungsrat das Bezugsrecht der Aktionäre ausschliessen darf, zu erweitern. Der Verwaltungsrat beantragt zu diesem Zweck, Artikel 3a der Statuten wie folgt zu ändern:
«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 4. Januar 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 487 000.35 durch Ausgabe von höchstens 48 700 035 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.
Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen, im Falle der Verwendung der Aktien (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (ii) für das Eingehen strategischer Partnerschaften, (iii) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen oder an ausländischen Börsen oder (iv) für die Beteiligung von Mitarbeitern.
Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden oder auf die Aktionäre verzichten, kann der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen neu zuteilen.»

Organisatorische Hinweise:

Geschäftsbericht: Der Geschäftsbericht, der Revisionsbericht und der Bericht des Konzernprüfers liegen ab 15. Dezember 2008 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Zumikon auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Legitimationsnachweis: Gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien mittels Bescheinigung einer Bank (Banksperrerklärung) oder anderen Depotstelle.

Vertretung: Aktionäre können ihre Aktien an der Generalversammlung durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Vertreter haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien früh bekannt zu geben, spätestens aber am Tag der Generalversammlung bis 9.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zumikon, 10. Dezember 2008

Für den Verwaltungsrat:
Alexandre E. Jonesco